Gymnasium im Kannenbäckerland
in Trägerschaft des Westerwaldkreises
56203 Höhr-Grenzhausen
Tel. 02624-94080
http://rz-home.de/gymhoehr

Antrag auf Beurlaubung

Hiermit bitte ich um Beurlaubung meiner Tochter/meines Sohnes

....
Name Vorname Klasse/Stufe

vom ☐ Unterricht

☐ sonstige Schulveranstaltung: .....

Zeit(raum):

....
von/am bis einschließlich Stunde(n)

Grund: .....

.....

.....

....
Datum Unterschrift des Schülers Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Auszug aus § 60 der Schulordnung

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht oder von sonstigen schulischen Veranstaltungen ist nur aus zwingenden Gründen zulässig; sie kann in der Regel nur auf schriftlichen Antrag der Eltern oder des Schülers selbst gewährt werden. Der Antrag soll eine Woche vorher gestellt werden. Die Schule übernimmt für Folgen, die aus Unterrichtsbeurlaubungen entstehen, in der Regel keine Verantwortung.

(2) Beurlaubungen für einzelne Stunden des Unterrichts erteilen die jeweiligen Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter oder Stammkursleiter, in allen anderen Fällen der Schulleiter.
Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.